



Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten und Nachunternehmer

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe ist den ethischen Grundsätzen Integrität und Gesetzestreue verpflichtet. Die Grundwerteerklärung und der Verhaltenskodex der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe sind zwingende Vorgaben für alle Mitarbeitenden im täglichen Geschäftsbetrieb. Auch von unseren Lieferanten und Nachunternehmern erwarten wir ein gesetzestreues und ethisches Verhalten, das sich maßgeblich an den nachgenannten Mindeststandards orientiert.

Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe gilt für alle Lieferanten und Nachunternehmer (einschließlich ihrer Organe, Mitarbeitenden, Repräsentanten und Nachunternehmer). Unsere Lieferanten und Nachunternehmer sind dazu angehalten, den vorliegenden Kodex umzusetzen und den Inhalt an ihre Beschäftigten und ihre Nachunternehmer weiterzugeben. Auch von diesen wird erwartet, dass sie diesem Kodex zugrundeliegende Prinzipien umsetzen.

Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche

Lieferanten und Nachunternehmer verpflichten sich, gegen jegliche strafbaren Handlungen (z. B. Korruption, Bestechlichkeit, usw.) sowohl im Zusammenwirken mit allen bei einem Projekt beteiligten Unternehmen und Institutionen als auch im eigenen Unternehmen vorzugehen. Wir erwarten von unseren Partnern, dass Vorkehrungen gegen Korruption getroffen und dass Dritten keine unzulässigen Vorteile verschafft oder versprochen werden.

Geschenke und vergleichbare geldwerte Zuwendungen

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe lehnt die Annahme, das Gewähren oder das Versprechen von Geschenken sowie geldwerte Zuwendungen (Einladungen zu Veranstaltungen, Urlauben etc.) strikt ab und erwartet dies in gleicher Weise von seinen Lieferanten und Nachunternehmern.

Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring dürfen nicht dazu missbraucht werden, die Bestimmungen zu Korruption zu umgehen. Spenden und sonstige Zuwendungen an Personen, Gruppen oder Organisationen, einschließlich Parteien, dürfen nicht in Erwartung von unzulässigen Vorteilen als Gegenleistung erfolgen und sind stets nur unter Beachtung aller einschlägigen Gesetze zulässig. Geschäftspartner werden keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Personen oder von Mitarbeitenden im Namen der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe leisten.

Fairness im Wettbewerb

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe setzt voraus, dass sich ihre Lieferanten und Nachunternehmer entsprechend den Regeln des freien Wettbewerbs und den geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen verhalten. Lieferanten und Nachunternehmer beteiligen sich nicht an unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen.

Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

Lieferanten und Nachunternehmer verpflichten sich, einerseits zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Abführung von Steuern und Sozialabgaben und andererseits aktiv gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit vorzugehen.

Achtung der Menschenwürde

Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe verpflichten sich dazu, Mitarbeitende mit Fairness und Respekt zu behandeln. Diese Verpflichtung beinhaltet u. a. die Beschäftigung und Entlohnung auf Basis gesetzeskonformer Verträge sowie die Anerkennung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Arbeitszeit, Entgelt und Zusatzleistungen für Mitarbeitende

Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe verpflichten sich, die gesetzlich geforderten Arbeitszeitbestimmungen umzusetzen sowie eine angemessene Entlohnung zu zahlen und alle anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen einzuhalten.

Verbot von Sklaverei und Menschenhandel

Verachtung der Menschenwürde und Ausbeutung von Menschen in jeder Form ist untersagt. Ganz besonders ist den Lieferanten und Nachunternehmern der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe die Involvierung in Zwangsarbeit sowie Menschenhandel strengstens verboten. Dies inkludiert beispielsweise Transport, Beherbergung, Rekrutierung, Weitergabe oder Entgegennahme von Personen mithilfe von Gewalt, Drohung, Zwang, Entführung oder Betrug, damit sie Arbeits- oder andere Dienstleistungen erbringen.

Kinderarbeit

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe toleriert keine Kinder- oder Zwangsarbeit. Die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren wird kategorisch ausgeschlossen! Dieses Verhalten erwartet die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe in gleicher Weise von ihren Lieferanten und Nachunternehmern.

Diskriminierung

Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe verpflichten sich, alle Formen des physischen oder verbalen Missbrauchs abzulehnen. Ebenso stimmen sie zu, niemanden wegen seiner Herkunft, seines Alters, seines Geschlechts, seiner Religion, seiner sexuellen Orientierung oder einer wie auch immer gearteten Behinderung zu belästigen oder zu benachteiligen.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe erwartet von ihren Lieferanten und Nachunternehmern das gesetzliche Recht der Mitarbeitenden anzuerkennen, Gewerkschaften zu gründen bzw. bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen. Es ist nicht gestattet, Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Gesundheitsschutz

Es wird von allen Beteiligten sichergestellt, dass der Schutz der Gesundheit und des Lebens sowohl des eigenen Personals als auch der Beschäftigten von eigenen Lieferanten, Nachunternehmern, Partnern, Auftraggebern und generell der Öffentlichkeit als höchstes und schützenswertes Gut betrachtet werden muss. Um diese Philosophie verbindlich und nachhaltig umzusetzen, wird von Lieferanten und Nachunternehmern die Einhaltung jeglicher relevanter gesetzlicher und berufsgenossenschaftlicher Standards vorausgesetzt und eingefordert.

Umweltschutz

Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe beachten bedingungslos die Einhaltung jeglicher umweltrechtlicher Bestimmungen. Sie verpflichten sich, Ressourcen zu schonen und unvermeidbare Umweltbelastungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Der nachhaltige Schutz von Mensch und Umwelt muss für unsere Lieferanten und Nachunternehmer einen hohen Stellenwert einnehmen. Der schonende Umgang mit Ressourcen sowie die Verantwortung gegenüber unserem Planeten und allen darauf lebenden Individuen bestimmt maßgeblich ihre Aktivitäten.

Luft-, Wasser- und Bodenqualität sowie Energieeffizienz

Die Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe werden verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen (insbesondere CO2, Methan, N2O) und weiteren Schadstoffen zu reduzieren. Dieses gilt auch für schädliche Boden- und Wasserverunreinigungen sowie für jegliche unnötige Lärmund Lichtemissionen.

Es darf kein widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern, und Gewässern herbeigeführt werden. Die Energieeffizienz ist in allen Prozessabläufen zu hinterfragen und – wo möglich – zu steigern. Generell gilt, erneuerbare Energien zu nutzen und den Wasserverbrauch auf ein Minimum zu reduzieren.

Chemikalienmanagement

Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe versichern, chemische Abfälle weitestgehend zu reduzieren sowie die fachgerechte Behandlung und Entsorgung sicherzustellen.

Abschließende Bestimmungen

Die zuverlässige Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch ihre Lieferanten und Nachunternehmer ist für die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung.

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe fordert ihre Lieferanten und Nachunternehmer auf, die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien dieser vorstehenden Verhaltensrichtlinien auch bei ihren eigenen Lieferanten und Nachunternehmern bzw. in der gesamten Lieferkette einzufordern.

Lieferanten und Nachunternehmer der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe werden des Weiteren aufgefordert, jegliche Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinien umgehend an die Unternehmensgruppe zu melden. Lieferanten und Nachunternehmer sind hiermit verpflichtet, Verdachtsfälle aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe zu kooperieren.

Besteht der begründete Verdacht eines Verstoßes eines Lieferanten oder Nachunternehmers gegen den vorstehenden Verhaltenskodex bzw. kommt ein Lieferant oder Nachunternehmer im Verdachtsfall seiner Aufklärungs- und Kooperationsverpflichtung nicht im geforderten Umfang nach, ist die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten oder Nachunternehmer mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe behält sich in diesem Fall weitere rechtliche Schritte sowie gegebenenfalls Schadensersatzforderungen vor.

Ansprechpartner

Compliance-Beauftragter
Rüdiger Altmann
ruediger.altmann@raedlinger.com

Menschenrechtsbeauftragter Johannes Drexler johannes.drexler@raedlinger.com